

Literatur

Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch: HGB Band 1: Erstes Buch. Handelsstand, §§ 1–104 a. 3. Auflage. Herausgegeben von *Karsten Schmidt*. – München, Beck 2010. XXIX, 1626 S. Geb. Euro 235,-. ISBN: 978-3-406-58376-6.

Mit dem Münchener Kommentar zum HGB erscheint nun ein etabliertes Standardwerk in der dritten Auflage. Die Kommentierung ist nach den Büchern des HGB gegliedert und umfasst sieben Teilbände. Der hier zu besprechende erste Band mit den zentralen Vorschriften der §§ 1–104 a des HGB wurde bis zur Drucklegung auf den Stand des Frühjahrs 2010 gebracht. Als Herausgeber und Autor garantiert *Karsten Schmidt* mit weiteren namhaften Bearbeitern für eine hohe fachliche Qualität.

Dem hervorragenden allgemeinen Überblick über das Handelsrecht von *Karsten Schmidt* vor § 1 folgt die von großer Bearbeitungstiefe geprägte, vom Herausgeber selbst übernommene Kommentierung zentraler Begriffe wie Kaufmann und Gewerbebetrieb. Im Anhang zu § 5 wird der Scheinkaufmann einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Bearbeitung ist, worauf im Vorwort zu Recht hingewiesen wird, durch die Aufnahme und Diskussion vielfältiger Rechtsprechung, besonders aber durch gesetzgeberische Eingriffe geprägt. Eingearbeitet werden mussten neben anderen das TUG (2007), das MoMiG (2008) sowie das ARUG, das Zahlungsdiensterichtlinie-Umsetzungsgesetz und das BilMoG (jeweils 2009). Der zunehmenden Europäisierung und Rechtsvereinheitlichung des Handelsrechts wurde Rechnung getragen. Beispielhaft sei auf die Rechtsprechung von *EuGH* und *BGH* zur Niederlassungsfreiheit innerhalb der EG hingewiesen. Auswirkungen auf das Firmenstatut kommentiert *Andreas Heidinger* vor § 17.

Wie kaum ein anderer Abschnitt im ersten Buch des HGB wurde das Handelsregisterrecht bis in die jüngste Zeit durch vielfältige europäische und nationale Regelungen „umgepflügt“. Hier sei nur die 2009 durch die Richtlinie 2009/101/EG novellierte europäische „Publizitätsrichtlinie“, abgedruckt in Anhang I zu § 8, genannt. Daneben stehen die tiefgreifenden nationalen Reformen des Registerrechts in jüngerer Zeit, beginnend mit der Vorbereitung der elektronischen Verfahrensabwicklung durch das ErJukoG vom 10. 12. 2001, welches durch das EHUG vom 10. 11. 2006 seine Ergänzung fand. Als vorläufiger Abschluss dieser Entwicklung trat am 1. 9. 2009 das FamFG in Kraft. Um bei der Vielzahl an Änderungen den Überblick zu behalten, benötigt man einen ausgewiesenen Fachmann auf dem Gebiet des Registerrechts, den der Herausgeber mit *Alexander Krafka* gefunden hat.

Für den aus dem Kreis der Bearbeiter des ersten Bandes ausgeschiedenen *Manfred Lieb* hat *Jan Thiessen* die Bearbeitung der §§ 25 – 28 übernommen. Dieser hat unter anderem den von hoher praktischer Bedeutung geprägten und gesetzlich kaum geregelten Unternehmenskauf im Anhang zu § 25 grundlegend überarbeitet.

Prokura und Handlungsvollmacht werden von *Peter Krebs* in den §§ 48 ff. kommentiert. Die ausführliche Darstellung trägt der erheblichen Bedeutung der Stellvertretung im Handelsverkehr Rechnung.

Auch für Arbeitsrechtler wertvoll wird der Band durch die vollständig überarbeitete Kommentierung zum Recht der Handlungshelfen in den §§ 59 ff. An dieser Stelle kommt mit *von Hoyningen-Huene* ein renommierter Arbeitsrechtler zu Wort. Hervorzuheben sind die Ausführungen zum Wettbewerbsverbot,

die über das Handelsrecht hinaus Geltung erlangen sowie das für die Praxis wichtige Handelsvertreterrecht.

Der Münchener Kommentar zum HGB besticht durch hochwertige Ausstattung und anwenderfreundliche Gestaltung. Das hochqualifizierte Autorenteam sorgt für eine wissenschaftlich fundierte Bearbeitung und bietet praxisorientierte Lösungen. Der Großkommentar ist deshalb ein unentbehrlicher Begleiter des im Handels- und Gesellschaftsrecht arbeitenden Juristen.

Richter am BGH Manfred Born, II. Zivilsenat, Karlsruhe

Die GmbH & Co. KG im Gesellschafts- und Steuerrecht. Hdb. für Familienunternehmen. 11. Auflage. Von *Mark K. Binz* und *Martin H. Sorg*, unter Mitarbeit von *Gerd Mayer*. – München, Beck 2010. XLVI, 688 S. Geb. Euro 98,-. ISBN: 978-3-406-58-210-3.

Dass es sich bei *Binz/Sorg* um den Klassiker des Rechts der GmbH & Co. KG handelt, habe ich schon in meiner Besprechung zur 10. Aufl. (NJW 2006, 2171) hervorgehoben. Da seit der Voraufgabe fünf Jahre vergangen sind, war es höchste Zeit für die Neuauflage dieses wirklich bemerkenswerten Buches. Durch Gesetze und Gerichtsurteile haben sich viele Änderungen ergeben, die die GmbH & Co. KG oder etwaige Rechtsformalternativen berühren. Beispielhaft sei das Urteil des *BVerfG* vom 7. 11. 2006 zur Erbschaftsteuer erwähnt. Die wichtigsten Beispiele aus der Arbeit des Gesetzgebers sind das Gesetz über elektronische Handelsregister, das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts (MoMiG), das Unternehmensteuerreformgesetz, das BilMoG und nicht zuletzt das Erbschaftsteuerreformgesetz. Aber auch der Einfluss des europäischen Rechts wird immer stärker, nicht nur im Bilanz- und Steuerrecht, sondern neuerdings auch im Gesellschaftsrecht und dem damit verbundenen Dienstvertragsrecht. Erstmals bearbeitet wird die europäische Aktiengesellschaft (SE). Diese zu verarbeitende Flut an Änderungen, die bis Anfang Juni 2010 berücksichtigt sind, hat dazu geführt, dass das Werk um fast 100 Seiten angewachsen ist.

Die Beliebtheit der GmbH & Co. KG als Rechtsform für Familienunternehmen – worauf die Autoren zu Recht im Vorwort hinweisen – ist nach wie vor ungebrochen, steht sie doch in der Statistik der Neugründungen seit Jahrzehnten mit an der Spitze. Deshalb ist es auch so erfreulich, dass mit *Binz/Sorg* ein professionelles und in jeder Hinsicht zuverlässiges Handbuch vorliegt. Das Werk hat den Vorteil, nur von drei Autoren bearbeitet zu werden. Mit anderen Worten: Es ist aus einem Guss, also ohne die sonst bei vielen Gemeinschaftswerken festzustellenden Dissonanzen im Verhältnis der verschiedenen Kapitel zueinander. Zudem profitiert es von dem großen Erfahrungsschatz der bundesweit bekannten Autoren.

Das Handbuch enthält eine systematische Darstellung der GmbH & Co. KG-spezifischen Probleme des Gesellschafts- und Steuerrechts, wobei – was den Rezensenten besonders freut – in § 9 auf die Rechtsstellung des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH und in § 14 auf die Mitbestimmung eingegangen wird.

Jedes weitere Lobeswort erübrigt sich. Fest steht: Wer mit Problemen der GmbH & Co. KG zu tun hat, kommt an *Binz/Sorg* nicht vorbei.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Stuttgart